

Stadt Kassel
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutzes
Abteilung Stadtplanung
Friedrich-Ebert-Str. 160
34119 Kassel

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. V/20 „Henschel-Areal“
Schwerpunkt: Verkehrsführung, Denkmalschutz und Variantenprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. V/20 „Henschel-Areal“ bitte ich um eine nachvollziehbare Darstellung und erneute Überprüfung der vorgesehenen Verkehrsführung. Im Mittelpunkt stehen dabei die zusätzliche Belastung der Brandaustraße sowie die Frage, wie denkmalrechtliche Belange bei der Auswahl und Bewertung möglicher Erschließungsvarianten berücksichtigt wurden.

1. Variantenprüfung nachvollziehbar darstellen

In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf Seite 102 ausgeführt, dass

„unterschiedliche Erschließungsvarianten hinsichtlich ihrer verkehrlichen Leistungsfähigkeit, ihrer Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz sowie weiterer städtebaulicher und funktionaler Rahmenbedingungen untersucht und bewertet“

worden seien.

Aus der Begründung wird jedoch nicht hinreichend deutlich, welche konkreten Varianten untersucht wurden, welche Auswirkungen sie jeweils hätten und aus welchen Gründen einzelne Varianten verworfen wurden.

Ich bitte daher darum, für die wesentlichen untersuchten Varianten nachvollziehbar darzustellen:

1. die jeweilige Verkehrsführung,
2. die daraus resultierenden Verkehrsbelastungen auf Brandaustraße, Wolfhager Straße und Mombachstraße,
3. die Auswirkungen auf Lärm, Verkehrssicherheit, Fuß- und Radverkehr sowie Wohn- und Aufenthaltsqualität,
4. Art und Umfang gegebenenfalls erforderlicher Eingriffe in denkmalgeschützte Gebäude, Freiräume oder Gesamtanlagen und
5. die maßgeblichen Gründe für die Auswahl oder Verwerfung der jeweiligen Variante.

Damit ließe sich nachvollziehen, welche Vor- und Nachteile die verschiedenen Lösungen tatsächlich haben und auf welcher Grundlage die vorgesehene Verkehrsführung ausgewählt wurde.

2. Alternative Führung des Schwerlastverkehrs prüfen

Besonderer Klärungsbedarf besteht hinsichtlich des Schwerlastverkehrs. Nach der Begründung ist eine Ausfahrt über den Bereich Wolfhager Straße/Mombachstraße aufgrund der erforderlichen Schleppkurven für bestimmte größere Lkw nicht geeignet. Zugleich wird die bauliche Situation im Bereich eines denkmalgeschützten Gebäudes als Grund dafür genannt, dass dort lediglich eine Ausfahrt nach links möglich sei.

Hierzu bitte ich um eine konkrete Darstellung:

- Welches denkmalgeschützte Gebäude bzw. welcher geschützte Bereich ist betroffen?
- Welche bauliche Situation verhindert eine andere Verkehrsführung?

- Welche baulichen Veränderungen wären erforderlich, um weitere Verkehrsführungen zu ermöglichen?
- Wurden solche Lösungen untersucht und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Welche Auswirkungen hätten die erforderlichen Maßnahmen auf das Denkmal?
- Welche verkehrliche und schalltechnische Entlastung der Brandaustraße könnte dadurch erreicht werden?

Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob eine Verkehrsführung möglich ist, die die zusätzliche Belastung der Brandaustraße deutlich reduziert, ohne unverhältnismäßige Eingriffe in besonders schützenswerte denkmalgeschützte Substanz zu erfordern.

3. Denkmalschutz und Verkehrsbelastung konkret abwägen

Nach § 1 Abs. 6 und 7 BauGB sind im Rahmen der Bauleitplanung unter anderem die Belange des Denkmalschutzes, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Sicherheit sowie die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen und gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Nach § 2 Abs. 3 BauGB sind die für die Abwägung erheblichen Belange zu ermitteln und zu bewerten.

Vor diesem Hintergrund sollte der Denkmalschutz nicht lediglich allgemein als Begründung für den Ausschluss einer Verkehrsvariante angeführt werden. Vielmehr sollte erkennbar sein, **welcher konkrete denkmalrechtliche Eingriff bei einer Alternative erforderlich wäre und welche verkehrliche bzw. schalltechnische Entlastung dadurch erreicht werden könnte.**

Ich bitte deshalb ausdrücklich darum, nicht nur Varianten zu betrachten, die vollständig ohne Eingriff in denkmalgeschützte Substanz auskommen. Auch eine Variante mit einem möglichst geringen, konkret beschriebenen Eingriff sollte untersucht und deren Auswirkungen der möglichen Entlastung der Brandaustraße gegenübergestellt werden.

Die zentrale Frage lautet dabei:

Wie viel denkmalrechtlicher bzw. baulicher Eingriff wäre erforderlich, um wie viel zusätzliche Verkehrs- und Lärmbelastung auf der Brandaustraße zu vermeiden?

Eine solche Gegenüberstellung würde eine transparente Bewertung ermöglichen, ob ein begrenzter Eingriff möglicherweise vertretbar ist, wenn dadurch eine erhebliche Belastung der Brandaustraße und ihrer Anwohner vermieden oder reduziert werden kann.

4. Bitte um transparente Dokumentation und erneute Prüfung

Ich bitte darum, die Verkehrsführung im weiteren Bebauungsplanverfahren unter diesen Gesichtspunkten nochmals zu überprüfen und die wesentlichen untersuchten Varianten einschließlich ihrer Auswirkungen und der Gründe für ihre Auswahl oder Verwerfung nachvollziehbar zu dokumentieren.

Dabei sollte die Bewertung nicht auf die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Straßen beschränkt werden. Dass eine Straße zusätzlichen Verkehr technisch aufnehmen kann, beantwortet noch nicht die Frage, ob diese Verkehrsführung auch unter Berücksichtigung von Lärm, Wohn- und Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit, Fuß- und Radverkehr sowie Denkmalschutz städtebaulich angemessen ist.

Ziel sollte eine Lösung sein, die die verschiedenen Belange möglichst ausgewogen berücksichtigt und insbesondere vermeidbare zusätzliche Verkehrs- und Lärmbelastungen der Brandaustraße reduziert.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs meiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Fischer-Bach

Am Heilhaus 7, 34127 Kassel